



**AUSTRIA
MOTORSPORT**



Ort: Krumbach

Datum: 04. – 05. Oktober 2024

LEGENDS- AUSSCHREIBUNG 2024

AMF – RaceCard Event

1. **ALLGEMEINES**

Die OBM Land der 1000 Hügel Legends ist eine Motorsport-Veranstaltung für historische Rallyefahrzeuge. Diese Veranstaltung ist ein **AMF RaceCard-Event** und wird gemäß dem gültigen AMF-Bestimmungen für Rallye Legends (Variante 3) und den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

2. **VERANSTALTER, ORGANISATION, RALLYELEITUNG**

- 2.1 Veranstalter:** Stengg Motorsport Fan Club
- 2.2 Anschrift Sekretariats:** Festum Eventservice
Eduard Kittenberggasse 56/Obj. 9/ Top 4
1230 Wien
- 2.3 Organisationskomitee:** Wilhelm STENGG, Roland STENGG
Reinhard STENGG, Dominic GRUBER
- 2.4 Offizielle:**
Veranstaltungs-Leiter: Wilhelm STENGG
Technische Abnahme: Martin SZTACHOVICS-TOMASINI, Reinhard LEROCH,
Leopold OTTERER, Christoph RYDA, Stevan STANCULOVIC, Raffael ERTL (Aspirant), Markus TEST (Aspirant);
- Sicherheitsbeauftragte: Wilhelm STENGG
- Sekretärin der Veranstaltung: Claudia BIDLAS
- Presse: Armin HOLENIA
Wolfgang NOWAK
- Leitender Veranstaltungs-Arzt: tba
- Medizinische Einsatzleitung: tba
- Teilnehmer-
Verbindungsbeauftragter: Werner PFISTERER
- 2.5 Standort der Veranstaltungsleitung:**
Ort: Mobilitätscenter Krumbach
Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach
- Öffnungszeiten: siehe Zeitplan (Punkt 3)
- 2.6 Digitaler Aushang:** Sportity App / Webseite



3. ZEITPLAN

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	obm-1000huegel-rallye.at	15.08.2024	
Nennbeginn	obm-1000huegel-rallye.at	15.08.2024	
Nennschluss	obm-1000huegel-rallye.at	18.09.2024	24:00
Veröffentlichung der Nennliste	obm-1000huegel-rallye.at	25.09.2024	19:30
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	---	25.09.2024	---
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	27.09.2024	24:00
Rallyeleitung	siehe Art. 2.7	02.10.2024 03.10.2024 04.10.2024 05.10.2024	17:00-19:30 07:30-19:00 07:30-22:45 07:00-20:30
ROAD-BOOK Ausgabe Inkl. ADMINISTRATIVE ABNAHME	Mobilitätscenter Krumbach Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	02.10.2024 03.10.2024	17:00-19:30 07:30-19:00
Pressezentrum	Mobilitätscenter Krumbach Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	03.10.2024 04.10.2024 05.10.2024	Siehe Akkreditierungs- bestätigung
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 13	Siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	Mobilitätscenter Krumbach Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	03.10.2024	ab 14:00
Ausgabe "Safety Tracking System"	Gleichzeitig mit der ROAD-BOOK Ausgabe		
Scrutineering	Mobilitätscenter Krumbach Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	03.10.2024 04.10.2024	10:30-18:00 08:00-10:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe	Sportity App und obm-1000huegel-rallye.at	04.10.2024	13:30
Fahrerbesprechung	Mobilitätscenter Krumbach Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	04.10.2024	14:00
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Mobilitätscenter Krumbach Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	04.10.2024	16:00
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Mobilitätscenter Krumbach Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	04.10.2024	22:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe	Sportity App und obm-1000huegel-rallye.at	04.10.2024	22:45

Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug,	Mobilitätscenter Krumbach Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	05.10.2024	07:30
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Mobilitätscenter Krumbach Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach	05.10.2024	18:25

4. **BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG**

- 4.1** Rallyefahrten mit historischen Rallyefahrzeugen auf abgesperrten Strecken ohne Zeitnahme und Wertungen.
- 4.2** Die Veranstaltung dient **nicht** zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.
- 4.3** **Gesamte Streckenlänge**
Streckenlänge 391,37 km - davon gesperrte Strecke - Länge: 138,70 km
- 4.4** **Streckenführung**
Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen werden durch das Roadbook und Kontrollkarte (Startkarte) festgelegt.
- 4.5** **Donuts**
Das Drehen von DONUTS ist für die teilnehmenden Fahrzeuge auf den Strecken nur auf im Roadbook gekennzeichneten Zonen erlaubt.

5. **SICHERHEITSREGELN, VERHALTEN BEI EINEM UNFALL**

5.1 **SOS / OK Schild / Warndreieck**

Auf der Umschlag Rückseite der Roadbücher sind ein rotes „SOS“ Schild und ein grünes „OK“ Schild gedruckt. Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, sollte das rote „SOS“ Schild unmittelbar den darauf folgenden Fahrzeugen gezeigt werden. Jeder Fahrer, dem das rote „SOS“ Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen schweren Unfall verwickelt ist und bei dem sich beide Fahrer innerhalb des Fahrzeugs befinden, das rote „SOS“ Schild aber nicht zeigen, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Notfahrzeuge freihalten. Bei einem Unfall, bei dem keine unmittelbare ärztliche Hilfe erforderlich ist, muss ein Fahrermitglied den nachfolgenden Fahrzeugen das „OK“ Schild zeigen. Wenn die Fahrer das Fahrzeug verlassen, muss das „OK“ Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist.

5.2 **Unfall-Meldung**

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten. Dessen Fahrer muss den Unfall der nächsten Funkstation melden.

5.3 **Warndreieck**

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer abgesperrten Rallyestrecke anhält, muss dieses Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.

6. **ZUGELASSENE FAHRZEUGE, FAHRZEUGGRUPPEN**

6.1 **Fahrzeuggruppen:**

AMF-RaceCard-Bestimmungen für Rallye Legends Variante 3

A → Historische Rallyefahrzeuge lt. Anhang J oder K der FIA, Slowly Sideways

B → Historische Rallyefahrzeuge bis Baujahr 1997 lt. Anhang J oder K der FIA

C → Rallyefahrzeuge von historischem Interesse lt. Anhang J oder K der FIA

6.2 Einstufung der Rallyefahrzeuge wird durch die Rallyeleitung nach Sicherheitsrelevanz vorgenommen.

6.2.1 Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen. Fahrzeuge, die nicht in Österreich zugelassen sind, müssen der nationalen Zulassungs-Ordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

6.2.2 Fahrer und Beifahrer benötigen eine AMF-RaceCard (siehe Punkt 13.3) oder eine AMF-Lizenz. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

6.2.3 Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß Punkt 7 - Sicherheitsausrüstung - ist bei der technischen Abnahme vorzulegen.

7. **SICHERHEITSAUSRÜSTUNG**

7.1 **Sicherheitseinrichtungen für Fahrzeuge der Demonstration (Variante 3):**

Die Sicherheitsausrüstung für Fahrzeuge der Rallye Legends Variante 3, Demonstration, muss dem aktuellen Anhang J oder Anhang K der FIA entsprechen.

[Link zum Anhang J](#)

[Link zum Anhang K](#)

7.2 **Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer – Variante 3**

Die gesamte Sicherheitsausrüstung muss dem aktuellen FIA Anhang L entsprechen, ausgenommen nachstehende Ausnahmen.

7.2.1 **Helme und FHR-Systeme**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken Helme zu tragen, die der jeweils gültigen FIA-Norm entsprechen. Helme nach ECE-Norm sind nicht zugelassen.

Der Start zu den Rallyestrecken erfolgt nur mit geschlossenem Helm. Der Einsatz eines FHR-Systems (HANS oder Hybrid) wird dringend empfohlen.

7.2.2 **Overall**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, die entweder der Norm 8856-2000 oder der Norm 8856-2018 entsprechen. Sie müssen durch eine entsprechend am Kragen hinten, außen eingestickte Prüfnorm eindeutig identifizierbar sein. Ab Produktionsjahr 2013 müssen die Anzüge darüber hinaus über ein FIA-Hologrammlabel verfügen. Es sind aber auch ältere Anzüge ohne Hologramm zulässig, sofern sie die Norm 8856-2000 erfüllen.

Ab der Saison 2025 sind Overalls, welche kein FIA-Hologramm aufweisen nicht zugelassen.

7.2.3 Kopfhauten, Unterwäsche, Socken und Schuhe

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken FIA-homologierte Kopfhauten, Unterhemden, Unterhosen, Schuhe und Socken zu tragen, die entweder der Norm 8856-2000 oder der Norm 8856-2018 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechend der FIA - Bestimmungen angebrachtes Prüflabel eindeutig identifizierbar sein. Ab Produktionsjahr 2016 müssen die Kopfhauten, Unterhemden, Unterhosen und Schuhe darüber hinaus über ein FIA-Hologrammlabel verfügen. Es sind aber auch ältere Kopfhauten, Unterhemden, Unterhosen und Schuhe ohne Hologramm zulässig, sofern sie die Norm 8856-2000 erfüllen. Die Verwendung von persönlicher FIA homologierter Unterbekleidung zusätzlich zur verpflichtenden langen Unterwäsche wird empfohlen. **Ab der Saison 2025 sind Kopfhauten, Unterhemden, Unterhosen und Schuhe, welche kein FIA-Hologramm aufweisen, nicht zugelassen.**

7.2.4 Handschuhe

Fahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken FIA-homologierte Handschuhe zu tragen, die entweder der Norm 8856-2000 oder der Norm 8856-2018 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechend der FIA Bestimmungen angebrachtes Prüflabel eindeutig identifizierbar sein. Ab Produktionsjahr 2016 müssen die Handschuhe darüber hinaus über ein FIA-Hologrammlabel verfügen. Es sind aber auch ältere Handschuhe ohne Hologramm zulässig, sofern sie die Norm 8856-2000 erfüllen. Für Beifahrer ist die Verwendung von Handschuhen nicht verpflichtend. **Ab der Saison 2025 sind Handschuhe, welche kein FIA-Hologramm aufweisen, nicht zugelassen.**

7.3 Mitfahrer, Gäste - Variante 3

Die Bekleidungs Vorschriften gelten auch für Mitfahrer und Gäste. Der Bewerber/Fahrer hat dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung bereitgehalten wird.

7.3.1 Mindestalter für Beifahrer – Variante 3

Das Mindestalter für Beifahrer ist 16 Jahre. Das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) oder des gesetzlichen Vertreters (nur ein Elternteil oder der Vormund) und die Haftungsverzichtserklärung, von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet, ist vorzulegen.

8. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG und WERBUNG

8.1 Ein detaillierter Beklebensplan wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

9. DOKUMENTEN ABNAHME

9.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Zeitplan → Punkt 3

9.2 Vorzulegende Dokumente:

Für die Dokumentenabnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Gültiger Führerschein bzw. Fahrerlaubnis (nur Fahrer)
- AMF-RaceCard oder AMF Lizenz
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars
- Nenngeldeinzahlungsbestätigung
- Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen.

Ein AnmeldeLink für die Administrative Abnahme wird gleichzeitig mit der Nennbestätigung im Sportity veröffentlicht. Jedes Team ist verpflichtet sich einen Termin für die Abnahme zu reservieren.

9.3 Race Card

Die AMF RaceCard ist ein Ausweis für Hobbysportler im Motorsport mit speziell dafür entwickelter Motorsport-Unfallversicherung ohne ärztliche Untersuchung. Der Antrag zur RaceCard muß rechtzeitig (mindestens 1 – 2 Wochen vor der Veranstaltung) bei der AMF beantragt werden. Verrechnung der RaceCard erfolgt durch die AMF direkt. Teilnehmer welche eine österreichische Motorsportlizenz haben benötigen keine RaceCard

AMF-RaceCard Anmeldung:

<http://www.austria-motorsport.at/racecard>

10. SCRUTINEERING

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Zeitplan → Punkt 3

Jedes teilnehmende Fahrzeug muss beim Scrutineering vorzuführen.

Ein AnmeldeLink für die Administrative Abnahme wird gleichzeitig mit der Nennbestätigung im Sportity veröffentlicht. Jedes Team ist verpflichtet sich einen Termin für die Abnahme zu reservieren.

11. FAHRER, BEIFAHNER

11.1 Fahrer und Beifahrer benötigen eine AMF-RaceCard aus. Jede Person, die als Beifahrer auf einer Sonderprüfung mitfährt, muss Inhaber einer AMF-RaceCard oder einer AMF-Lizenz sein, diese bei der Administrativen Abnahme vorweisen und erhält dafür ein personalisiertes, nicht übertragbares Armband. Dieses Armband wird vor dem Start bei jeder Sonderprüfung kontrolliert

11.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. Fahrerlaubnis sein. Beifahrer die keinen gültigen Führerschein bzw. Fahrerlaubnis besitzen, dürfen das Fahrzeug in keinem Fall (auch nicht auf den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenteilen) lenken.

12. NENNUNG (inklusive AMF RaceCard) und NENNGELD

12.1 Nennung nur Online möglich: <https://forms.gle/1ePJhTJAkeYVtat56>

12.2 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalter-Werbung	Nenngeld ohne Veranstalter-Werbung
Legends 2WD	EUR 690,-	EUR 1.380,-
Legends 4WD	EUR 750,-	EUR 1.500,-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

12.3 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : **Stengg Motorsport Fanclub**

IBAN-Code : **AT06 2081 5184 0023 3153**

Swift-Code : **STSPAT2GXXX**

Verwendungszweck: **Nenngeld Murtal Rallye + Name Fahrer**

12.4 Nenngeldrückerstattung:

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- An Mannschaften deren Nennung abgelehnt wurde
- Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Der Veranstalter kann jenen Teilnehmern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

12.5 Maximale Anzahl an Teilnehmern: 20 Teilnehmer

13. VERSICHERUNG

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

13.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre), sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

- | | |
|---|----------|
| • für den Todesfall | 15.500 € |
| • Invaliditätsleistung mit 200%iger Progression | 31.000 € |
| • Leistung bei Vollinvalidität | 62.000 € |

13.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

- | | |
|------------------------|--------------|
| • für Personenschäden | 10.000.000 € |
| • für Sachschäden | 10.000.000 € |
| • für Vermögensschäden | 10.000.000 € |

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle teilnehmenden Fahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen. Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung **NICHT** versichert.

Im Falle von Unfällen mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle(ZK) zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht in der Rallyeleitung abzugeben. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich informieren.

13.3 Teilnehmerunfallversicherung AMF-RaceCard:

- Dauerinvalidität linear 12.000 €
- Heilungskosten 15.000 €
- Rückholkosten(inkl. Hubschraubertransport) 7.500 €

Die AMF RaceCard ist ein Ausweis für Hobbysportler im Motorsport mit speziell dafür entwickelter Motorsport-Unfallversicherung ohne ärztliche Untersuchung. Der Antrag zur RaceCard muß rechtzeitig (mindestens 1 – 2 Wochen vor der Veranstaltung) bei der AMF beantragt werden. Teilnehmer welche eine österreichische Motorsportlizenz haben benötigen keine RaceCard

14. BESICHTIGUNG

14.1 Regeln:

Die Sonderprüfungen dürfen nur zu bestimmten Zeiten (siehe Zeitplan Anhang II) besichtigt werden und werden von der Polizei und Funktionären überwacht. Generell gelten die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Teilnehmer sind NICHT zum Besichtigen verpflichtet. Eventuelle im Roadbook gekennzeichnete Geschwindigkeitsbegrenzungen sind einzuhalten.

14.2 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung des Besichtigungsfahrzeuges ist vorgesehen. Jedes Team erhält bei der Roadbook Ausgabe einen Startnummernkleber. Dieser muss an der Frontscheibe, rechts oben (Beifahrerseite), am Besichtigungsfahrzeug angebracht werden. Das Team ist verpflichtet diese Nummern am Besichtigungsfahrzeug zu befestigen., bei einem Vergehen, wird dies den Sportkommissaren durch den Rallyeleiter gemeldet.

14.3 Tracking System

Für die Besichtigung wird vom Veranstalter ein „Tracking System“ zur Verfügung gestellt. Dieses muss während der Besichtigung permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldstrafe durch dem Organisationsleiter.

14.4 Konsequenzen bei Missachtung:

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt unweigerlich zur Nichtzulassung zum Start der Rallye.

15. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

15.1 Safety Tracking System

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Die Geräte werden vom Veranstalter gestellt und bei der Roadbook-Ausgabe ausgegeben. Es wird ein und dasselbe Gerät sowohl für die Besichtigung als auch für dem offiziellen Teil der Veranstaltung verwendet. Für die Stromversorgung der Geräte ist ein USB-Anschluss (Standard 5V) im Fahrzeug notwendig, der von den Teilnehmern bereitgestellt werden muss. Zur Montage der Geräte im Rallyefahrzeug ist ein 1-Zoll Ram-Mount-Ball notwendig, welcher fix mit dem Fahrzeug verbunden sein muss. Dieser 1-Zoll Ball kann entweder selbständig von den Teams gekauft und eingebaut werden. Alternativ können solche 1-Zoll Ram-Mount-Kugeln bei der Veranstaltung vor Ort gekauft werden.

Von jedem Teilnehmer ist dafür eine Kautions von EUR 200,- in Bar bei der Roadbook Ausgabe zu hinterlegen. Diese wird nach Rückgabe des unbeschädigten Equipments abzgl. EUR 40,- Gebühr für die Nutzung des Safety Tracking Systems retourniert. Die Installation der Geräte muss jede Mannschaft entsprechend der Anleitung selbst durchführen. Die Anleitung ist auf Sportity App. Die Rückgabe der Geräte erfolgt wieder in der Rallyeleitung zu den angegebenen Öffnungszeiten. (siehe Pkt. 3 dieser Ausschreibung)

15.2 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

15.2.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens	60 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber A	1
Serviceaufkleber B	1
Ausweise	
Eintrittsbänder (gültig Service und SP´s)	6

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

Zusätzliche Servicefläche:	€ 5,-/m ²
Zusätzlicher Service B Aufkleber:	€ 100,-/Stk.
Eintrittsband (Freitag und Samstag gültig):	€ 15,-/Stk.
Road book:	€ 25,-/Stk.
Rallyeprogramm:	€ 5,-/Stk.

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens Freitag), 27.09.2024 an: E-Mail: claudia@rallytravels.com oder den dafür vorgesehenen Link im Sportity unter Veranstalterdokumente.

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen bzw. Einträge im Sportity berücksichtigt! Nach dem 27.09.2024 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

15.2.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,- bei der Roadbook Ausgabe eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kautions zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 06.10.2024, 10:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kautions!). Der Veranstalter stellt im Servicepark Strom zu einem Unkostenbeitrag von € 30,- per Startnummer zur Verfügung. Bestellung bis 06.10.2024 schriftlich bzw. in der Anmeldung Servicepark, Sportity. Bezahlung bei der administrativen Abnahme.

15.2.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine

Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbs-Fahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der vorgesehenen Tankzone erfolgen.
- Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kautionshöhe von € 50,- hinterlegen. Die Kautionshöhe wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kautionshöhe ersetzt nicht einen evtl. verursachten Schaden. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

15.4.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!

15.5 Ausfälle und Restarts

Es ist grundsätzlich möglich, einzelne Sonderprüfungen aus welchen Gründen auch immer auszulassen. Es ist jedoch jeder Teilnehmer verpflichtet, sich bei der Veranstaltungsleitung über die Notrufnummer +43 676 532 51 58 abzumelden, wenn eine Sonderprüfung nicht gefahren wird und wieder anzumelden, ab welcher Sonderprüfung wieder in die Veranstaltung eingestiegen wird. Sollte ein Teilnehmer unentschuldig am Start einer Sonderprüfung nicht erscheinen, gilt der betroffene Teilnehmer als ausgeschieden und wird auf keiner verbleibenden Sonderprüfung zum Start zugelassen!

15.6 Teilnehmersicherheit

Die generelle Notrufnummer der Veranstaltung lautet: **+43 676 532 51 58.**

15.7 Fahrerbesprechung

Vor der Veranstaltung wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen.